

Kundgemacht am 13. März 2020 und im Amtsblatt Nr. 5 vom 16. März 2020

Unser Zeichen
0017182/2020

Datum
Linz, 13.03.2020

elektronisch erreichbar
verkehr.bbv@mag.linz.at

Schließung der Musikschule der Stadt Linz

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz, mit welcher im Stadtgebiet von Linz die Schließung folgender Lehranstalten angeordnet wird:

Verordnung

Gemäß § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr.37/2018 wird wegen des Auftretens der anzeigepflichtigen Krankheit

SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“)

Folgendes verordnet:

**§ 1
Schließung von Lehranstalten**

Die Lehranstalt

Musikschule der Stadt Linz
Fabrikstraße 10, 4020 Linz

wird mit 16.03.2020, 00.00 Uhr bis auf Weiteres geschlossen.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung
A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5
Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird an der Amtstafel des Magistrates der Stadt Linz durch Anschlag und auf der Homepage der Stadt Linz kundgemacht.
- (2) Sie tritt unmittelbar mit Anschlag an der Amtstafel in Kraft.
- (3) Weiters wird die Verordnung auch der betreffenden Einrichtung per Email übermittelt.

Für den Bürgermeister:

Michael Raml e.h.
Stadtrat